



Jahresabschluss

FORIS

2019

FORIS AG

Kennzahlen

	01.01. – 31.12.2019 TEUR	01.01. – 31.12.2018 TEUR
Umsatzerlöse	4.375	4.711
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.914	2.288
Personalkosten	2.330	2.123
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.617	2.438
Ergebnis im Berichtszeitraum	1.127	-3.046
Eigenkapitalrendite	6,9 %	-15,3 %
Umsatzrendite	25,8 %	-64,6 %
EBIT	876	-2.211
EBITDA	951	-355

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Gesamtkapital	18.692	17.941
Eigenkapital	17.505	16.441
Eigenkapitalquote	93,7 %	91,6 %
Zahlungsmittel	1.858	1.972
Verbindlichkeiten	386	955
Rückstellungen	800	545

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Schlusskurs	3,02	2,88

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Marktkapitalisierung	13.997	13.412

Inhaltsverzeichnis

04 A. Jahresabschluss der FORIS AG (HGB)

- 04 Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Aktiva)
- 05 Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Passiva)
- 06 Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- 07 I. Allgemeine Angaben sowie Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 10 II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz
- 22 III. Sonstige Angaben

30 B. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

36 C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

38 Unternehmenskalender



A. Jahresabschluss der FORIS AG

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Aktiva)

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.022,00	104.726,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	72.941,00	86.626,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	1.873.306,00	1.873.306,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung	3.873.031,39	2.758.455,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.982.370,92	2.031.023,96
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.768.630,14	8.900.127,58
3. Sonstige Vermögensgegenstände	94.925,52	123.101,24
III. Wertpapiere, Sonstige Wertpapiere	0,00	217,57
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.857.666,57	1.972.318,23
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
I. Rechnungsabgrenzungsposten	20.398,02	7.075,00
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
I. Aktive latente Steuern	84.406,00	84.406,00
SUMME AKTIVA	18.691.697,56	17.941.382,82

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Passiva)

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. 1. Gezeichnetes Kapital 2. Eigene Anteile	4.656.933,00 -22.159,00	4.656.933,00 0,00
II. Kapitalrücklage	11.823.006,01	11.823.006,01
III. Andere Gewinnrücklagen	547.357,41	2.433.701,00
IV. Bilanzgewinn / -verlust	500.000,00	-2.472.222,10
	17.505.137,42	16.441.417,91
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	5.000,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	795.203,18	544.514,67
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.987,05	301.727,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96.730,34	95.349,61
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 38.774 EUR (Vorjahr: 32.484 EUR) davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 6.489 EUR (Vorjahr: 4.671 EUR)	50.639,57	558.373,54
SUMME PASSIVA	18.691.697,56	17.941.382,82

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	01.01. – 31.12.2019 EUR	01.01. – 31.12.2018 EUR
1. Umsatzerlöse	4.375.119,10	4.710.787,02
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung 55,39 EUR (Vorjahr: 1.199,38 EUR)	243.942,22	542.766,85
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.461.279,48	-2.423.159,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.992.036,68	-1.816.664,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung; davon für Altersversorgung: 20.029,57 EUR (Vorjahr: 10.252,57 EUR)	-337.472,96	-306.169,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-75.639,15	-82.201,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.616.660,32	-2.438.055,88
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.744.954,24	1.375.267,72
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	9,70	11,15
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge; davon aus verbundenen Unternehmen: 229.946 EUR (Vorjahr: 392.127 EUR)	254.741,73	410.793,73
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-4,50	-1.773.991,55
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen; davon an verbundene Unternehmen: 3.754,06 EUR (Vorjahr: 4.727,00 EUR)	-3.887,06	-4.928,82
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3,14	-1.239.964,45
13. Ergebnis nach Steuern	1.131.789,98	-3.045.508,69
14. Sonstige Steuern	-5.078,49	0,00
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.126.711,49	-3.045.508,69
16. Verlust- / Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-2.472.222,10	1.038.979,89
17. Auflösungen von anderen Gewinnrücklagen	1.845.510,61	0,00
18. Dividende	0,00	-465.693,30
19. Bilanzgewinn / -verlust	500.000,00	-2.472.222,10

I. Allgemeine Angaben sowie Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft und gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des FORIS Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Die FORIS AG ist eine kleine deutsche Aktiengesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB), die gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgrund ihrer Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft gilt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Führung der Bücher erfolgen unter Beachtung der handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) ist er gerundet nach kaufmännischer Rechnungsmethode dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB.

Der Lagebericht der FORIS AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der FORIS AG unter <https://www.foris.com/aktionae-re-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte/>

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Einzelabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Umsatzrealisierung

Die FORIS AG realisiert Umsatzerlöse grundsätzlich dann, wenn der Kunde die wirtschaftliche Verfügungsmacht über das gelieferte Gut erlangt hat oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistung zur Gesamtleistung.

Abweichend hiervon werden im Bereich der Prozessfinanzierung Umsätze dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, ein (Teil-)Vergleich geschlossen wird, eine anerkenntnisgleiche Zahlung erfolgt oder wenn nach Obsiegen in zweiter Instanz die Revision nicht zugelassen wurde.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung während des Geschäftsjahres werden zum entsprechenden Fremdwährungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet.

Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen zwei und vier Jahren.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Planmäßige Abschreibungen bei den Sachanlagen wurden wie folgt vorgenommen:

Anlagegegenstände	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer in Jahren
Büroeinrichtungen	linear	10 - 12
EDV Hardware	linear	3 - 5
Einbauten in fremde Gebäude	linear	10

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände bis 800,- EUR wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften Gebrauch gemacht. Für Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang im Folgejahr unterstellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Vorräte (Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung)

Unter dieser Position werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Diese werden bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet.

Anschaffungskosten sind die direkt zurechenbaren Kosten, insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten und etwaige Kosten für Gutachter. Wertberichtigungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und die fortgeführten Anschaffungskosten unterschritten werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Davon in Abzug gebracht werden Einzelwertberichtigungen, die entweder auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken bzw. pauschal aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Wertpapiere

Die Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, also mit dem gegebenenfalls geringeren Rückkaufwert ausgewiesen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld sowie jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten und sind zum Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um Vorauszahlungen, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuererstattungen bzw. zukünftige Ertragsteuermininderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Die aktiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens der Gesetzesänderung berücksichtigt

werden. Der Berechnung liegt die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Vierjahresplanung zugrunde, die für die Zwecke der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche um ein fünftes Jahr fortentwickelt wird. Wesentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert. Die im Rahmen der Aktienrückkäufe erworbenen Anteile wurden eingezogen und die entsprechende Satzungsänderung am 22. September 2014, am 30. Juni 2017 und am 13. Februar 2020 im Handelsregister eingetragen.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2016 betrug 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals. Der Wert der eigenen Anteile zum 31. Dezember 2016 wurde offen vom Eigenkapital abgesetzt.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014

zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Das freiwillige öffentliche Kaufangebot wurde am 4. Mai 2017 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 247.025 Aktien zurückgekauft. Die in 2017 zurückgekauften Aktien entsprachen 5,00 % des Grundkapitals.

Am 26. Februar 2019 hat der Vorstand der FORIS AG von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien in Höhe von maximal 50.000 Stück (entspricht 1,07 Prozent des Grundkapitals) im Wege eines außerbörslichen Erwerbs zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden insgesamt 22.159 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 62.991,98 EUR. Der Wert der eigenen Anteile wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die Aktien wurden durch Beschluss des Vorstands und mit Genehmigung des Aufsichtsrats Anfang 2020 eingezogen und die Satzungsänderung am 13. Februar 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie wurden bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz

II.1 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2019 EUR	01.01.-31.12.2018 EUR
Prozessfinanzierung und Monetarisierung	3.559.345,77	3.887.363,91
Kostenweiterbelastungen im Konzern	795.368,96	823.423,11
Seminargeschäft	20.404,37	0,00
Summe	4.375.119,10	4.710.787,02

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erzielt.

Wesentlicher Bestandteil der Kostenweiterbelastungen sind Weiterberechnungen von Personalkosten und allgemeine Kosten der IT-Infrastruktur. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt

sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung.

Unter dem Posten Seminargeschäft wurde für einen ausgewählten Kreis von Rechtsanwältinnen ein „Power Negotiating for Woman“-Workshop durchgeführt.

Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.-31.12.2019 EUR	01.01.-31.12.2018 EUR
Periodenfremd	200.126,92	512.636,49
Sonstige	43.815,30	30.130,36
Summe	243.942,22	542.766,85

Die periodenfremden Erträge enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	01.01.-31.12.2019 EUR	01.01.-31.12.2018 EUR
Prozessfinanzierung und Monetarisierung	1.447.443,26	2.423.159,78
Seminargeschäft	13.836,22	0,00
Summe	1.461.279,48	2.423.159,78

Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter enthalten zum überwiegenden Teil Gehälter. In den sozialen Abgaben sind die

Arbeitgeberanteile der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge enthalten.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	01.01.-31.12.2019 EUR	01.01.-31.12.2018 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	40.315,00	44.242,00
Sachanlagen	35.324,15	37.959,18
Summe	75.639,15	82.201,18

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Ertragslage.

	01.01.-31.12.2019 EUR	01.01.-31.12.2018 EUR
Wertberichtigungen	80.363,62	818.955,47
Rechts- und Beratungskosten	122.766,28	346.269,89
Raumkosten	237.823,54	244.842,67
Werbe- und Bewirtungskosten	385.319,57	297.790,40
EDV und Telefonkosten	186.388,43	192.063,81
Buchführung, Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	178.052,52	95.186,33
Aufsichtsratsvergütung	121.010,32	102.117,08
Börsenkosten inklusive Hauptversammlung	64.874,33	68.266,81
Beiträge und Versicherungen	33.749,28	32.263,94
Bücher, Zeitschriften und Fortbildung	60.363,13	62.280,14
Reisekosten	57.052,43	51.217,20
Personalwerbung	42.625,65	76.325,33
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	3.611,88	2.333,87
Übrige	42.659,34	48.142,94
Summe	1.616.660,32	2.438.055,88

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

	01.01.-31.12.2019 EUR	01.01.-31.12.2018 EUR
GO AHEAD GmbH	346.649,47	413.830,20
FORATIS AG	1.141.195,01	892.311,71
FORIS Vermögensverwaltungs AG	257.109,76	69.125,81
Summe	1.744.954,24	1.375.267,72

Zinserträge und ähnliche Erträge**Zinserträge**

	01.01.-31.12.2019 EUR	01.01.-31.12.2018 EUR
Interne Zinserträge aus Verrechnung	229.946,23	392.127,12
Zinsen auf Steuererstattungen	2.591,00	0,00
Zinsen Prozessfinanzierung	22.025,10	18.453,44
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	179,40	213,17
Summe	254.741,73	410.793,73

Die internen Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Zinsen auf Steuererstattungen stehen im

Zusammenhang mit dem Verfahren FORIS (ffynnon) ./.. Finanzamt Frankfurt

Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

	01.01.-31.12.2019 EUR	01.01.-31.12.2018 EUR
Interne Zinsaufwendungen aus Verrechnung	3.754,06	4.726,82
Sonstige	133,00	202,00
Summe	3.887,06	4.928,82

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

	01.01.-31.12.2019 EUR	01.01.-31.12.2018 EUR
Finanzanlagen	4,50	-1.773.991,55

Im Vorjahr wird die außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der GO AHEAD GmbH ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	01.01.-31.12.2019 EUR	01.01.-31.12.2018 EUR
Veränderung latente Steuern	0,00	-1.239.962,00
Ertragsteuern Vorjahre aus der Abwicklung von Altgesellschaften	0,00	-2,77
Gewerbe- und Körperschaftsteuer Vorjahre	3,14	0,32
Summe	3,14	-1.239.964,45

Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern in Höhe von 5.078,49 EUR handelt es sich um eine Steuernachzahlung der Umsatzsteuer.

II.2 Erläuterung zur Bilanz

II.2.1 Anlagevermögen

Anlagespiegel vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2019 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	336.199,23	0,00	18.291,43	317.907,80
SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	423.995,72	22.555,15	24.384,26	422.166,61
FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.672.279,00	0,00	0,00	3.672.279,00
Summe	4.432.473,95	22.555,15	42.675,69	4.412.353,41

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231.473,23	40.315,00	17.902,43	253.885,80	64.022,00	104.726,00
SACHANLAGEN						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.369,72	35.324,15	23.468,26	349.225,61	72.941,00	86.626,00
FINANZANLAGEN						
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.798.973,00	0,00	0,00	1.798.973,00	1.873.306,00	1.873.306,00
Summe	2.367.815,95	75.639,15	41.370,69	2.402.084,41	2.010.269,00	2.064.658,00

Anlagespiegel vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2018 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	336.199,23	0,00	0,00	336.199,23
SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	357.055,49	67.319,18	378,95	423.995,72
FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.647.179,00	25.100,00	0,00	3.672.279,00
Summe	4.340.433,72	92.419,18	378,95	4.432.473,95

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	187.231,23	44.242,00	0,00	231.473,23	104.726,00	148.968,00
SACHANLAGEN						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.789,49	37.959,18	378,95	337.369,72	86.626,00	57.266,00
FINANZANLAGEN						
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.999,00	1.773.974,00	0,00	1.798.973,00	1.873.306,00	3.622.180,00
Summe	512.019,72	1.856.175,18	378,95	2.367.815,95	2.064.658,00	3.828.414,00

II.2.2 Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Beteiligungsquote beträgt in allen Fällen 100 %.

Name, Sitz	Wert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Bilanzielles Eigenkapital 31.12.19 EUR	Periodenergebnis 01.01. - 31.12.19 EUR
	31.12.19 EUR	31.12.18 EUR		
BGGK GmbH, Bonn	25.000,00	25.000,00	19.994,72	-1.892,62
CPM Cash Pool GmbH, Bonn	1,00	1,00	0,00	0,00
Deutsche Geschäftsführer- tag GmbH, Bonn	25.000,00	25.000,00	31.428,01	211,36
FORATIS AG, Bonn	50.000,00	50.000,00	55.000,00	0,00
FORIS Administration Ltd. Dublin ¹⁾	0,00	0,00	4.214,25	4.114,25
FORIS Gründungs GmbH, Bonn ¹⁾	0,00	0,00	25.000,00	0,00
FORIS Vermögensverwal- tungs AG, Bonn	250.000,00	250.000,00	255.000,00	0,00
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn	50.000,00	50.000,00	54.979,53	1.133,59
GO AHEAD GmbH, Bonn	1.473.200,00	1.473.200,00	100.000,00	0,00
Go Ahead Secreterial Services Limited, Dublin	100,00	100,00	0,00	0,00
Go Ahead Service Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
Go Ahead Services Limited, Birmingham	1,00	1,00	13.465,30	-177,18
lavend GmbH, Bonn ¹⁾	0,00	0,00	25.000,00	0,00
On Behalf Limited, Birming- ham	1,00	1,00	0,00	0,00
On Behalf Service Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
On Behalf Services Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe	1.873.306	1.873.306		

¹⁾ Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital beträgt jeweils 25.000 EUR und wird von der FORATIS AG gehalten.

Im Geschäftsjahr wurde die Atrium Vermögensverwaltungs Limited, ein Tochterunternehmen der FORATIS AG mit einem unwesentlichen Ertragseffekt entkonsolidiert.

II.2.3 Vorräte

Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung

Die Einzelwertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen aus der Prozessfinanzierung werden im Rahmen eines standardisierten Verfahrens aufgrund

einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung	4.729.586,20	4.258.200,99
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-856.554,81	-1.499.745,75
Summe	3.873.031,39	2.758.455,24

Anteile an zum Verkauf bestimmten Kapitalgesellschaften

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Vorratsgesellschaften - AG	51.495,45	51.495,45
Einzahlungsverpflichtung - AG	-50.000,00	-50.000,00
Wertberichtigungen - AG	-1.495,45	-1.495,45
Summe	0,00	0,00

Unter den Vorräten werden die Anteile, die die FORIS AG an den Vorratsgesellschaften hält, ausgewiesen.

Im Rahmen des Cashpooling-Modells wurden im Geschäftsjahr 2000 Vorratsgesellschaften gegründet. Aufgrund der anschließenden Rechtsprechung wur-

den diese nicht mehr genutzt und mit den vollen Einzahlungsverpflichtungen sowie etwaigen Wertberichtigungen im Saldo neutral bilanziert. Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Liquidation dieser Gesellschaften vorläufig abgeschlossen und somit erfolgte eine Eliminierung in der Bilanz. Der Vermögenswert hat sich im Geschäftsjahr 2019 nicht verändert.

II.2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung und Monetarisierung	2.234.875,39	2.231.892,99
./ Einzelwertberichtigung hierauf	-253.855,17	-200.869,03
Vermögenswert Prozessfinanzierung und Monetarisierung	1.981.020,22	2.031.023,96
Forderungen aus Seminargeschäften	1.350,70	0,00
Forderungen Gesamt	2.236.226,09	2.231.892,99
./ Einzelwertberichtigungen hierauf	-253.855,17	-200.869,03
Forderungen Gesamt	1.982.370,92	2.031.023,96

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 135 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Die Verzinsung des Saldos erfolgt taggenau zu dem vertraglich vereinbarten Zinssatz von 3 % p. a.

II.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Sicherheitsleistungen und Forderungen gegenüber Gerichten ausgewiesen. Die Forderungen werden, soweit dies vereinbart ist, verzinst. Die gewährten Darlehen sind fällig. Die Tilgung erfolgt, soweit sie vereinbart wurde, planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

II.2.6 Aktive latente Steuern

Infolge der erstmaligen Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

wurden zum 1. Januar 2010 aktive latente Steuern von 1.716 TEUR erfolgsneutral über die anderen Gewinnrücklagen gebildet.

Die FORIS AG verfügte zum 31. Dezember 2019 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend der vorliegenden Steuerbescheide. Die sich daraus ergebenden Steuervorteile wurden in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR) aktiviert. Dies entspricht dem Betrag, der in den kommenden Jahren durch erwartete steuerliche Gewinne genutzt werden kann. Die Planung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Berechnung wurden die voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden Steuersätze von zusammen 33 % zugrunde gelegt. Die Veränderung wurde erfolgswirksam unter den Ertragsteuern erfasst. Insofern verweisen wir auch auf die Angaben im Anhang unter II.1.12 sowie II.2.7.3.

II.2.7 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der FORIS AG beträgt 4.656.933,00 EUR (Vorjahr: 4.656.933,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.656.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 insoweit aufgehoben, als der Vorstand ermächtigt wurde, eigene Aktien zu erwerben. Die gleichzeitig erteilte Ermächtigung zur Einziehung der bereits unter dem Beschluss erworbenen und derzeit noch gehaltenen Aktien blieb bestehen.

Am 26. Februar 2019 hat der Vorstand der FORIS AG von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom

12. Juni 2017 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien in Höhe von maximal 50.000 Stück (entspricht 1,07 Prozent des Grundkapitals) im Wege eines außerbörslichen Erwerbs zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden insgesamt 22.159 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 62.991,98 EUR. Der Wert der eigenen Anteile wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2019 betrug 22.159 Stück oder 0,48 Prozent des Grundkapitals (31. Dezember 2018: 0 Stück oder insgesamt 0,00 Prozent des damaligen Grundkapitals).

Die Aktien wurden durch Beschluss des Vorstands und mit Genehmigung des Aufsichtsrats Anfang 2020 eingezogen und die Satzungsänderung am 13. Februar 2020 in das Handelsregister eingetragen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Gezeichnetes Kapital	4.656.933,00	4.656.933,00
Eigene Anteile	-22.159,00	0,00
Gezeichnetes Kapital Gesamt	4.634.774,00	4.656.933,00

Kapitalrücklage

Bei der Kapitalrücklage hat es keine Veränderung gegeben.

Andere Gewinnrücklagen

Die Dotierung der anderen Gewinnrücklagen (BilMoG) erfolgte über die erstmalige Berücksichtigung von aktiven Steuerlatenzen im Geschäftsjahr 2010 in Folge des BilMoG. Ausschüttungsgesperrt

gemäß § 268 Abs. 8 HGB ist ein Betrag in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR), der der Summe der aktivierten latenten Steuern entspricht. Die hier ausgewiesene Gewinnrücklage übersteigt diesen Betrag.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Anfangsbestand	2.433.701,00	2.433.701,00
Eigene Anteile zur Einziehung	-40.832,98	0,00
Einziehung eigener Anteile	0,00	0,00
Sonstige Zuführungen	-1.845.510,61	0,00
Endbestand	547.357,41	2.433.701,00

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
BilMoG	0,00	1.716.175,00
Sonstige	547.357,41	717.526,00
	547.357,41	2.433.701,00

Bilanzgewinn / Bilanzverlust

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.126.711,49	-3.045.508,69
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-2.472.222,10	1.038.979,89
Auflösung von anderen Gewinnrücklagen	1.845.510,61	0,00
Dividende	0,00	-465.693,30
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	500.000,00	-2.472.222,10

Gewinnverwendung

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,10 EUR je Aktie aus dem im Jahresabschluss der FORIS AG ausgewiesenen Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der eine Dividende von 0,10 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsehen wird.

denberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der eine Dividende von 0,10 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsehen wird.

II.2.8 Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung „Risiken Prozessfinanzierung“ bildet das Risiko der Inanspruchnahme durch Dritte aus finanzierten Verfahren in diesem Bereich ab. In der Position Personalkosten sind die Erfolgsvergütungen für Vorstand und Mitarbeiter, Resturlaub sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung enthalten.

Bei den ausstehenden Rechnungen handelt es sich um im Geschäftsjahr erhaltene Lieferungen oder Leistungen, für die zum Stichtag eine Rechnung noch nicht vorlag. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Erstellung als auch für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Bezeichnung	Stand 01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Risiken Prozessfinanzierung	123.622,25	34.064,49	0,00	47.946,09	348.465,13	390.076,80
Personalkosten	189.481,42	140.795,06	0,00	37.440,38	158.662,06	169.908,04
Aufbewahrungspflichten	11.536,00	0,00	0,00	0,00	249,00	11.785,00
Prozesskosten	81.000,00	26.226,48	0,00	53.773,52	39.155,00	40.155,00
Kosten für Erstellung und Prüfung Jahresabschluss, Erstellung Steuererklärungen	33.750,00	33.750,00	0,00	0,00	70.700,00	70.700,00
Aufsichtsratsvergütung	100.005,00	100.005,00	0,00	0,00	99.960,00	99.960,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge und Schwerbehindertenausgleichsabgabe	5.120,00	4.772,33	0,00	347,67	5.459,00	5.459,00
Drohende Verluste	0,00	0,00	0,00	0,00	7.159,34	7.159,34
	544.514,67	339.613,36	0,00	139.507,66	729.809,53	795.203,18

II.2.9 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Gesamt 31.12.2019 EUR	Gesamt 31.12.2018 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2019 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2018 EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre 31.12.2019 EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre 31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.987,05	301.727,09	238.987,05	301.727,09	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96.730,34	95.349,61	96.730,34	95.349,61	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	50.639,57	558.373,54	50.639,57	37.316,63	0,00	521.060,91
	386.356,96	955.450,24	386.356,96	434.393,33	0,00	521.060,91

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

III. Sonstige Angaben

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2019 geführt hätten.

Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden. Der Vorstand muss bei der Erstellung des Jahresabschlusses Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Den Annahmen und Schätzungen liegen wiederum Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses beruhen. Dabei können die

sich im Zeitablauf tatsächlich ergebenden Beträge, insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung, von diesen Schätzungen abweichen.

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Die FORIS AG hat für die FORIS Vermögensverwaltungs AG zugunsten der Sparkasse KölnBonn eine Patronatserklärung über 3.000 TEUR abgegeben. Die Erklärung steht in engem Zusammenhang mit der Finanzierung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus. Derzeit valutiert das Bankdarlehen der Sparkasse KölnBonn der FORIS Vermögensverwaltung wie im Vorjahr mit 0 TEUR.

Die FORIS AG hat für die BGGK GmbH eine Patronatserklärung abgegeben und sich verpflichtet, die BGGK GmbH jederzeit so finanziell auszustatten, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen aus Prozessfinanzierungs- und / oder damit verbundenen oder in Zusammenhang stehenden Verträgen und Erklärungen jederzeit erfüllen kann. Das Risiko der Inanspruchnahme ist vergleichbar mit dem Risiko der FORIS AG hinsichtlich ihres Kerngeschäfts der Prozessfinanzierung.

Für die angeführten, zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen

gebildet, weil mit einer ergebniswirksamen Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Mietverpflichtungen bis zu einem Jahr gegenüber der FORIS Vermögensverwaltungs AG aus dem Mietvertrag für die Büroimmobilie von 231 TEUR (Vorjahr: 231 TEUR). Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2019 keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Über die eigentliche Prozessfinanzierung hinaus ist die FORIS AG an mehreren Prozessen und Verfahren beteiligt. Sämtliche Risiken aus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Prozessen und Verfahren sind im vorliegenden Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt. Maßgebliche Veränderungen im Verlauf der bestehenden Verfahren und Prozesse sowie in der Zukunft eingeleitete Verfahren oder in anderer Weise geltend gemachte Ansprüche können einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG haben.

Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2019	31.12.2018
Vorstand	2	2
Juristen	6	6
Sonstige Angestellte	27	27
Arbeitnehmer gesamt	35	35
	2019	2018
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	33	34

Honorierung der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr fielen Kosten für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung in Höhe von 101,1 TEUR an. Hiervon entfielen 53,1 TEUR auf die Abschlussprüfung 2018 und 48,0 TEUR auf die Abschlussprüfung 2019.

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der FORIS AG hat am 30. Mai 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Jahre 2016 bis 2020 zu verzichten. Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 betrug 393 TEUR (2018: 406 TEUR).

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstands Sachbezüge, nämlich Versicherungsprämien für eine angemessene Unfallversicherung, eine Directors & Officers-Versicherung und eine Direktversicherung im Rahmen der steuerlichen Regelungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine Vergütung von 14 TEUR pro Jahr und ein Sitzungsgeld von 2,5 TEUR pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5-fache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht für ein ganzes Kalenderjahr an, erhält es die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz ihrer Auslagen, wie z.B. der Reisekosten. Die Gesellschaft

erstattet darüber hinaus jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer. Die einem Aufsichtsratsmitglied zustehende Vergütung wird jeweils fällig und zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr zu beschließen hat. Im Geschäftsjahr 2019 betrug die Vergütung für den Aufsichtsrat 121 TEUR (2018: 100 TEUR).

An ehemalige Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden im aktuellen Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Zahlungen geleistet.

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Hinsichtlich weiterführender Informationen verweisen wir auch auf die Ausführungen im Vergütungsbericht des Konzernabschlusses unter C.8, der Teil des zusammengefassten Lageberichtes ist.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.10 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter II.2.2 im Anhang.

Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Hinsichtlich der Vergütung des Managements verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.8 im Anhang. Darüber hinausgehende kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder

anteilsbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht gewährt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahe Familienangehörige können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein. Im Geschäftsjahr 2019 wurden von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahen Familienangehörigen keine Dienstleistungen bezogen.

Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht Gesellschaften der FORIS AG sind, bestehen über die Angaben unter III.8 hinaus weder zum 31. Dezember 2019 noch zum 31. Dezember 2018.

Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 sind gewesen:

		31.12.2019 Anteilsbesitz
Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller, Vorstand, Köln	seit 15.02.2017	0,25 %
Dr. Volker Knoop, Vorstand, Bonn	seit 02.10.2017	0,14 %

Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ist Beiratsvorsitzender der mnoplus marketing GmbH, Bochum

und Beiratsmitglied der VentuSolar Global Capital GmbH, München.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Personen:

		31.12.2019 Anteilsbesitz
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	8,14 %
Olaf Wilcke, Chief Sales Officer, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	0,06 %
Peter A. Börsch, Unternehmer, Köln	seit 28.05.2018	0,00 %

Herr Dr. Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Vorstand bei German Sweets, einer Unterorganisation des BDSI (Bund der deutschen Süßwarenindustrie), Bonn.

Herr Peter A. Börsch ist Vorsitzender des Beirates der Kipp & Grünhoff GmbH & Co. KG, Leverkusen, Vorsit-

zender des Beirates der Schmidt-Rudersdorf GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach, Vorsitzender des Beirates der DBH GmbH, Düsseldorf, Beiratsmitglied der C+S Service GmbH, Bergisch Gladbach, und Beiratsmitglied der H.W. Schmitz-Gruppe, Andernach.

Aktie

Anzahl der ausstehenden Aktien

Insgesamt wurden ursprünglich 5.860.000 Aktien platziert. Durch die Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von insgesamt 1.203.067 Aktien, die im Rahmen eines Aktienrückkaufs zurückerworben wurden, wurde die Anzahl der Aktien zunächst auf 4.656.933 Aktien reduziert. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft nach weiteren in 2019 erfolgten Aktienrückkäufen, 22.159 eigene Aktien, die durch Beschluss des Vorstands und mit Genehmigung des Aufsichtsrates Anfang 2020 eingezogen wurden. Die Satzungsänderung wurde am 13. Februar 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Ausweislich der Präsenz bei der Hauptversammlung vom 12. Juni 2018 und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilungen halten einzelne Aktionäre bis zu 5 Prozent der Aktien und drei Aktionäre mehr als 5 Prozent und weniger als 10 Prozent der Aktien.

Schwellenwert und Mitteilungen

Die FORIS AG hat am 30. September 2014 mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am Ende des Monats September 2014 insgesamt 4.940.514 Stimmrechte betragen hat.

Herr Alexander Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten und an diesem Tag 3,17 Prozent (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Victor Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten und an diesem Tag 3,17 Prozent (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Philipp Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutsch-

land, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten und an diesem Tag 3,17 Prozent (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Dr. Christian Rollmann, Deutschland, hat uns am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 24. Juni 2015 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tag 6,07 Prozent (300.002 Stimmrechte) betragen hat.

Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, Deutschland, hat am 7. Juli 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Juni 2015 die Schwellen von 3 Prozent und 5 Prozent der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 5,06 Prozent (250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 27. Oktober 2016 und mit Korrektur vom 31. Oktober 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 27. Oktober 2016 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 9,88 Prozent (488.158 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 10,35 Prozent betragen.

Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns am 6. Dezember 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 6. Dezember 2016 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte erstmalig überschritten und zu diesem Tag 3,05 Prozent (150.566 Stimmrechte) betragen hat.

Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns am 14. Februar 2017 und mit Korrektur vom 16. Februar 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 13. Februar 2017 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,0002 Prozent (247.036 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hat-

te der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, 3,05 Prozent betragen.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 7. April 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 4. April 2017 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,79 Prozent (236.435 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 9,88 Prozent betragen.

Die FORIS AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass ihr Anteil an eigenen Aktien am 9. Mai 2017 die Schwellen von 3 Prozent und 5 Prozent der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 5,74 Prozent (dies entspricht 283.581 Stimmrechten von insgesamt 4.940.514 Stimmrechten) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der FORIS AG 0,00 Prozent betragen.

Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, hat uns am 15. Mai 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 9. Mai 2017 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,71 Prozent (133.864 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, 5,0002 Prozent betragen.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 17. Mai 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 9. Mai 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,31 Prozent (114.243 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 4,79 Prozent betragen.

Die FORIS AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 und § 26a WpHG am 30. Juni 2017 mit, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am 30. Juni 2017 insgesamt 4.656.933 Stimmrechte beträgt.

Die FORIS AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass Ihr Anteil an eigenen Aktien am 30. Juni 2017 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 Prozent (0 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der FORIS AG 5,74 Prozent betragen.

Herr Alexander Rollmann, Deutschland, hat uns am 6. Mai 2019 nach § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 29. April 2019 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,06 Prozent (235.734 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Alexander Rollmann 3,17 Prozent betragen.

Herr Dr. Hans Cobet, Deutschland, hat uns am 11. Juni 2019 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 5. Juni 2019 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 3,0035 Prozent (139.871 Stimmrechte) betragen hat.

Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS Aktie hat am 31. Dezember 2019 3,02 EUR betragen (31. Dezember 2018: 2,88 EUR)

Veröffentlichung und Hauptversammlung

Die FORIS AG hat ihren testierten (Konzern-) Jahresabschluss 2018 am 26. März 2019 der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Die Hauptversammlung fand am 28. Mai 2019 statt. Im Bundesanzeiger erfolgten die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der FORIS AG am 20. Mai 2019 und die des Konzernabschlusses am 17. Mai 2019.

Nachtragsbericht

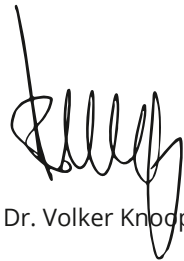
Die Folgen eines Konjunkturerinbruchs bzw. einer längerfristigen Rezession aufgrund der ab Februar / März 2020 auch in Europa ausgebrochenen COVID-19 Pandemie („Corona-Virus“) in den Geschäftsjahren 2020 ff. können gerade für den Bereich der Vorratsgesellschaften und der Unternehmensgründungen bei GO AHEAD aufgrund der Abhängigkeit dieser Geschäftsbereiche von der wirtschaftlichen Lage gravierend sein. Inwieweit eine Abhängigkeit auch für das Geschäftsmodell der Prozessfinanzierung zutrifft, ist nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht tatsächlich abschätzbar. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden bei dem Ansatz und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden daher in Ermangelung hinreichender Kenntnis keine Einflussnahmen der COVID-19 Pandemie berücksichtigt.

Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, am 3. März 2020 auf der Internetseite unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/corporate-governance/> und im Bundesanzeiger am 06. März 2020 veröffentlicht sowie eine Abschrift im Rahmen des Corporate Governance-Berichtes unter Punkt B. des Geschäftsberichtes 2019 den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, 23. März 2020

FORIS AG
Der Vorstand



Dr. Volker Knopp



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

B. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FORIS AG, Bonn

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **FORIS AG, Bonn**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der FORIS AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter**

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- > **vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände sowie der Forderungen aus Prozessfinanzierung
- 2) Bewertung der Anteile an der GO AHEAD GmbH

Zu 1) Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände sowie der Forderungen aus Prozessfinanzierung

a) Das Risiko für den Abschluss

Die Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung beinhalten die aktivierten Kosten aus laufenden Prozessen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anwalts-, Gerichts- sowie Gutachterkosten, welche sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 3.873 belaufen. Darin sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 857 enthalten. Sobald ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und bei Nichtzulassung der Revision, im Falle eines (Teil-)Vergleichs oder einer anerkenntnisgleichen Zahlung, werden Forderungen aus Prozessfinanzierung erfasst. Diese betragen zum 31. Dezember 2019 insgesamt TEUR 1.981. Darin verrechnet sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 254.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vermögensgegenständen sowie den Forderungen aus Prozessfinanzierung sind im Abschnitt „II.2.3“ und im Abschnitt „II.2.4“ des Anhangs enthalten. Angaben finden sich zudem im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „C.1.II.2“.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Forderungen aus Prozessfinanzierung unterliegt hohen Anforderungen und ist in einem hohen Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Juristen abhängig. Die FORIS AG, Bonn, hat strukturierte Abläufe installiert, bei welchen es bereits vor Abschluss des Prozessfinanzierungsvertrags zu einer ersten Einschätzung der Verantwortlichen zur Wahrscheinlichkeit eines positiven Urteils kommt. Im Verlauf der Finanzierung sind weitere Kontrollschritte vorhanden, im Rahmen welcher diese Einschätzung aktualisiert wird. Trotz des somit getätigten hohen organisatorischen Aufwands bleibt das Ergebnis dieser Einschätzung ermessensbehaftet.

Aus unserer Sicht sind die laufenden sowie bereits abgeschlossenen Prozesse, welche in den Vermögensgegenständen sowie den Forderungen erfasst werden, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie als sehr komplex einzustufen

sind und ein umfangreiches juristisches Detailwissen erfordern. Die auf dieser Basis vorgenommenen Bewertungen stellen mit Unsicherheit behaftete Ermessensentscheidungen dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wesentliches Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Sicherstellung der systematischen Vorgehensweise und der Angemessenheit der Bewertung der Vermögensgegenstände sowie der Forderungen aus Prozessfinanzierung.

Zu diesem Zweck haben wir umfangreiche Prüfungsschritte bei allen wesentlichen Prozessfinanzierungen sowie stichprobenartig bei kleineren Prozessfinanzierungen durchgeführt. Hierzu zählten eine Überprüfung der Abläufe und Kontrollen, eine ausführliche Befragung der Verantwortlichen zur aktuellen Einschätzung der jeweiligen Prozesse und die stichprobenartige Überprüfung der aktivierten Kosten.

Daneben haben wir in die relevanten Prozessakten Einsicht genommen und den Schriftverkehr sowie die ergangenen Urteile und geschlossenen Vergleiche gewürdigt. Auch die durch die FORIS AG, Bonn, erstellten internen Richtlinien, die Aufsichtsratssitzungsprotokolle und die geschlossenen Finanzierungsverträge haben wir kritisch durchgesehen.

Die der Werthaltigkeit zu Grunde liegenden Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht hinreichend dokumentiert sowie begründet.

Zu 2) Bewertung der Anteile an der GO AHEAD GmbH

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz die Anteile an der GO AHEAD GmbH mit einem Buchwert von insgesamt TEUR 1.473 aus.

Als Ergebnis des jährlichen Wertminderungstests wurde bezüglich der Anteile der GO AHEAD GmbH im Vorjahr ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.774 erfasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurde kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Anhang in den Abschnitten „I.“, „II.1“ und „II.2.2“ enthalten.

Im Rahmen dieses Wertminderungstests werden komplexe Bewertungsmodelle verwendet, welche auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Das Ergebnis des Wertminderungstest unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte.

Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planung, die dem Wertminderungstest zu Grunde liegt, durch eine Analyse der uns vorgelegten Planungsprämissen und Planungsunterlagen sowie durch intensive Erörterung mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des Mandanten und dem Vorstand plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Wir haben die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Das Berechnungsergebnis des Mandanten haben wir unter anderem durch kritische Durchsicht der vom Mandanten erstellten Berechnungen und Sensitivitätsanalysen validiert.

Zudem haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden, -parameter und -annahmen sind vor dem Hintergrund der bestehenden großen Unsicherheiten insgesamt nachvollziehbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- > den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- > die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informatio-

nen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsich-

tigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichts-

zeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der FORIS AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Werner Metzen.

Köln, 23. März 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Werner Holzmayer	Werner Metzen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

C.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses die Lage des Konzerns so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, 23. März 2020

FORIS AG

Der Vorstand



Dr. Volker Knoop



Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

Unternehmenskalender

1. Halbjahr 2020

- 24. März Veröffentlichung Geschäftsbericht 2019
- 26. Mai Hauptversammlung

2. Halbjahr 2020

- 13. August Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2020

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der FORIS AG werden unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte.html> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.